

Teilegutachten Nr.**RZ96/42201/A/41**

**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZW1 807560 (LK114,3/5)
an Fahrzeugen des Herstellers Toyota**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	ZW1 807560
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	635 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1881/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25655726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	114,3 mm / 5
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø60,1 Farbe: lila
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x 1,5; max. Mutternhöhe 18 mm; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x 1,5 x25; Anzugsmoment: 110 Nm

Wichtiger Hinweis: Montage der zweiteiligen Sonderräder nur durch den Radhersteller zulässig

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZW1 807560

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42201/A/41**
 Blatt 2 von 7

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anbauprüfung

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Toyota

Typ: A7			
ABE / EG-Genehmigung: E326			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 173; 175	TOYOTA SUPRA	225/45R17-90 235/40R17-90 235/45R17-93	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 55)

E326

Bis NT V

5/114,3/60,1

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: F824			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	TOYOTA CAMRY 2,2i	215/45R17-87 205/50R17-89 22) 225/45R17-90 VA:205/50R17-89 HA:225/45R17-90 22) 25)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 32) 55)
138	TOYOTA CAMRY 3,0i-V6	205/50R17-89 22) 225/45R17-90 VA:205/50R17-89 HA:225/45R17-90 22) 25)	

F824/NT05E

1130/1130

5/114,3/60,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZW1 807560

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42201/A/41**

Blatt 3 von 7

Typ: V10W			
ABE / EG-Genehmigung: G017			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	TOYOTA CAMRY (Kombi, außer 7-Sitzer)	225/45R17-90 20)32) 235/40R17-90 20)34)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 55)

G017/NT03

1030/1075 - 1130/1295

5/114,3/60,1

Typ: W2			
ABE / EG-Genehmigung: F438			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115; 125; 129	TOYOTA MR2	205/40R17-80 205/45R17-88 29) 215/40R17-83 17) 225/35ZR17 15)17) VA:205/40R17-80 HA:215/40R17-83 VA:215/40R17-83 HA:245/35R17-87 14)17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16) 55)

F438/NT04

690/900

5/114,3/60,1

Typ: W20			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115; 125; 129	TOYOTA MR2	215/40ZR17 17) 24) VA:205/40ZR17 HA:215/40ZR17 24) VA:215/40R17-83 HA:245/35R17-87 14)17) 205/45R17-88 29)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 16) 55)

e6*93/81*0011*01

690/980

5/114,3/60,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42201/A/41**

Radtyp: ZW1 807560

Blatt 4 von 7

Typ:		V2	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 140	TOYOTA CAMRY (Limousine)	205/50R17-89 21)22) 225/45R17-90 VA:205/50R17-89 HA:225/45R17-90 21) 22) 25)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 32) 55)

e6*93/81*0029*00

1130/1130

5/114,3/60,1

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42201/A/41**

Radtyp: ZW1 807560

Blatt 5 von 7

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 14) Reifengröße 245/35R17: Es sind folgende Reifentypen freigegeben (Abmessungen, Montierbarkeit): Dunlop D40; Sp8000.
- 15) Reifenfreigabe (Daten, Montierbarkeit) für 225/35ZR17 liegt nur vor für: Goodyear Eagle GS-D.
- 16) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren Fußraumbereich (Blechsicken neben der Kunststoff-Verkleidung) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu vermeiden; Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 17) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; je nach Reifentyp ist der vordere Kotflügelbereich etwas nach außen zu verformen und der elastische Stoßfänger dort entsprechend abzustützen (Stütze außerhalb des Reifenfreiraums).
- 20) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 90) nur bis zul. Achslast von max. 1200 kg verwendbar.
- 21) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind bei Reifen-Lastindex 89 -W- oder ZR-Reifen erforderlich.
- 22) Die Montierbarkeit der Reifengröße 205/50R17 auf Felge 8Jx17 ist nicht generell gewährleistet; folgende Freigaben liegen z. Zt. vor:
Dunlop D40, Sp8000; Michelin MXX3; Pirelli P700-Z, P Zero;
Conti (ZR-Sommerprofile).
Reifentyp mit eintragen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42201/A/41**

Radtyp: ZW1 807560

Blatt 6 von 7

- 24) Reifengröße **215/40ZR17**: **Tragfähigkeitsfreigaben**
für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast von mehr als 970 kg : -Reifentyp mit eintragen-:

Reifentyp	Tragfähigkeit t	Höchstgeschw. incl. Tol.	Mindestluftdruck k
Goodyear Eagle GS-A	510 kg	209 km/h	3,3 bar
Conti CZ91	510 kg	234 km/h	3,3 bar
Dunlop Sp 8000 (LI 84) (LI 85)	500 kg 515 kg	240 km/h	2,5 bar
Uniroyal RTT-1 (LI 85)	515 kg	240 km/h	2,5 bar

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

- 25) ABS-Verträglichkeit bestätigt für folgende Reifentypen
(VA 205/50R17 mit HA 225/45R17) -Reifentyp mit eintragen- :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	Expedia S-01
Dunlop	D40; Sp8000
Pirelli	P700-Z; P Zero
Conti	CZ91

- 29) Es ist nur Reifentyp **Pirelli P Zero** (Asimmetrico) zulässig (Maße, Tragfähigkeit 560 kg).
- 32) An Achse 2 sind die Radhaus-Bördelkanten im Bereich von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte ganz umzulegen.
- 33) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis unterhalb der Seiten-Stoßleiste umzulegen; die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoff-Schutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante ebenfalls umzulegen.
- 34) An Achse 2 sind die Radhaus-Bördelkanten im Bereich von etwa 230 mm vor und hinter der Radmitte (auf Restdicke 10 mm) ganz um- und anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25655726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (lila).

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW1 807560

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42201/A/41**

Blatt 7 von 7

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 22. Januar 1997

Verz.-Nr.: RZ96/42201/A/41 Ssl (17-Zoll - 42201A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typrüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr